



Gemeinderat

Niederschrift

über die 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 23. Februar 2012 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Engelbert Stenico, Vorsitzender
1. Bgmstv. Herbert Mayer
2. Bgmstv. Mag. Manfred Jenewein
StR Hubert Niederbacher
StR Dr. Wolfgang Jörg
StR Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
StR Ing. Roland König
GR Richard Reinalter
GR DI Andreas Pfenniger
GR Markus Gerstgrasser
GR Monika Rotter
GR Viktor Zolet
GR Mag. Jakob Egg
GR Doris Sailer
Gr Mag. Kurt Leitl
GR Peter Vöhl
GR Hansjörg Unterhuber
GR Gabriele Greuter
GR Ahmet Demir

Weiters anwesend: Mag. Elisabeth Reich

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagesordnung

1. Antrag der Finanzverwaltung
Venet Bergbahnen AG – ERP-Kredit FT 313
2. Anträge des Bau- und Wasserausschusses
Gehsteig Lötzweg – Grenzänderung; Grundverkauf an Irene Auer am Leitenweg
3. Anträge des Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses
Halte- und Parkverbot für einspurige Fahrzeuge in Kurzparkzone Gymnasium; Halte- und Parkverbot bei der Volksschule Perjen; Aufhebung Bebauungsplan Hasliweg
4. Antrag des Wohnungsausschusses
Wohnungsvergaben
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges
6. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht sodann auf die Erledigung der Tagesordnung über.

GR Zolet nützt die Gelegenheit, um auf ein besonderes Ereignis hinzuweisen. Er teilt mit, dass am 17. Februar 2012 im Rahmen einer Feierstunde die „Otto-Bauer-Plakette“ an Bgm. Engelbert Stenico verliehen wurde. Diese Plakette wurde bislang nur an fünf Personen in Tirol verliehen, die sich in besonderer Weise für die Werte der Sozialdemokratie einsetzen und diese vorleben. Es gratuliert dazu recht herzlich und bringt seine Anerkennung und Respekt zum Ausdruck.

Der Gemeinderat schließt sich der Gratulationen an.

Der Vorsitzende bedankt sich in weiterer Folge für die entgegengebrachten Gratulationen.

Pkt. 1) der TO.: Antrag der Finanzverwaltung

Zu diesem Tagesordnungspunkt über nimmt der Finanzreferent, Bgmstv. Mag. Manfred Jenewein den Vortrag und verliest nachstehenden Antrag der Finanzverwaltung an den Gemeinderat:

Die Finanzverwaltung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die am 01.04.2012 fällige Rate des ERP-Kredites FT 313 der Venet-Bergbahnen AG mit dem Anteil von 55 %, das sind Euro 52.819,81 zu übernehmen.

Die Übernahme der Rate ist als rückzahlbarer Zuschuss, das heißt als Forderungen gegenüber der Venet-Bergbahnen AG, zu verstehen.

Er fügt hinzu, dass dieser Antrag zum drittletzten Mal vorliege und das Darlehen somit in einem Jahr auslaufe.

Beschluss:

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Pkt. 2) der TO.: Anträge des Bau- und Wasserausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Bau- und Wasserausschusses, StR Ing. Roland König, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge:

a. Gehsteigverbreiterung am Lötzweg - Grenzänderung

Im Bereich der neu errichteten Wohnanlage der Neuen Heimat am Lötzweg wurde im Zuge der Außenanlagengestaltung der ursprünglich nur 1,35 m breite Gehsteig mit dem Einverständnis der Siedlungsgesellschaft auf durchgehend 1,50 m verbreitert. Die Neue Heimat hat hierfür den Grund kostenlos abgetreten und verlangt, dass die grundbücherliche Durchführung dieser Grenzänderung auf Kosten der Stadtgemeinde Landeck durchgeführt wird. Der Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30.6.2010 mit dieser Verbreiterungsmaßnahme einverstanden erklärt.

Damit diese Grenzänderung nach §15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes durchgeführt werden kann, wird aus formellen Gründen ein Gemeinderatsbeschluss zum Teilungsplan des Planverfasser NECON ZT KG, GZl. 3803 vom 15.11.2011 benötigt.

Der Bau- und Wasserausschuss ersucht um Beschlussfassung zu der Änderung der Straßengrundgrenze im Sinne dieses Antrages.

Beschluss:

Für diesen Antrag des Bau- und Wasserausschusses ergibt sich Einstimmigkeit.

b. Grundüberlassung aus Gp. 1266/1 an Frau Irene Auer

Frau Irene Auer hat bei der Stadtgemeinde Landeck um die käufliche Überlassung eines 2,0 m breiten Grundstreifens aus der stadteigenen Gp. 1266/1, westlich angrenzend an ihr Wohnhaus Leitenweg 79 angesucht. Sie benötigt diesen Grundstreifen für die Errichtung einer rollstuhlgerechten Rampe zu der Wohnung im ersten Obergeschoss, in welcher ihr gehbehinderter Vater wohnt. Nachdem ein behindertengerechter Zugang zum Obergeschoss auf eine andere Weise technisch schwierig und kostspielig ist, hat der Bau- und Wasserausschuss in seiner Sitzung am 9.2.2012 dieses Grundansuchen unter folgenden Bedingungen befürwortet:

- Mit Frau Auer ist die Notwendigkeit einer 2,0 m breiten Rampe abzuklären.
- Als Grundpreis wird Euro 130,-/m² vorgeschlagen, wobei alle mit diesem Rechtsgeschäft anfallenden Kosten und Gebühren von der Grundwerberin zu tragen sind.
- Nachdem über das Gemeindegrundstück die landwirtschaftliche Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken (Lachacker) verläuft, ist mit den Dienstbarkeitsberechtigten abzuklären, ob sie durch den Grundverkauf in der Ausübung ihres Rechtes beeinträchtigt werden.

Nach telefonischer Rückfrage bei Frau Auer erklärte sie sich mit den Grundverkaufsbedingungen einverstanden. Die Rampenbreite von 2,0 m begründet sie mit der geplanten Errichtung einer Überdachung und Benützung der Rampe durch die Rettung (Krankentransport).

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung zum beantragten Grundverkauf aus Gp. 1266/1 im Ausmaß von ca. 47 m² mit dem Vorbehalt ersucht, dass von den Wegdienstbarkeitsberechtigten kein Einwand gegen dieses Rechtsgeschäft erhoben wird.

Beschluss:

Mit der beantragten Grundüberlassung an Frau Irene Auer erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Pkt. 3) der TO.: **Anträge des Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Planungs-, Verkehrs- und Agrarausschusses, StR Dr. Wolfgang Jörg, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge:

a. Verkehrsregelungen

Volksschule Perjen

Nach erfolgten Beratung in der Sitzung vom 7. Februar 2012 wird vom Planungs-, Verkehrs- und Agrarausschuss beantragt, für den bestehenden Parkstreifen nordwestlich des Schulvorplatzes bzw. des Turnsaales der Volksschule Perjen ein „*Halte- und Parkverbot ausgenommen für Volksschule und Kindergarten*“ zu erlassen. Durch diese Maßnahmen soll der zur Schule bzw. dem Kindergarten gehörende Parkstreifen von Fremdparkern aus der näheren Umgebung freigehalten werden.

Kurzparkzone beim Gymnasium

In der Römerstraße vor dem Gymnasium wurde eine Kurzparkzone ausgewiesen, um für die Besucher der umliegenden Betriebe Parkplätze zu schaffen. Aufgrund der Nähe zum Bundesrealgymnasium werden in dieser Kurzparkzone aber auch von den Schülern Motorräder abgestellt. Da diese nicht den Bestimmungen der Kurzparkzone unterliegen, können die Motorräder ohne Zeitbegrenzung abgestellt werden. Mittlerweile hat

die Anzahl der abgestellten Motorräder so zugenommen, dass während der Schulzeiten kaum mehr PKW abgestellt werden können. Der Planungs- Verkehrs- und Agrarausschuss beantragt deshalb, in der Kurzparkzone zusätzlich ein „Halte- und Parkverbot“ mit dem Zusatz „gilt nur für einspurige Fahrzeuge“ zu erlassen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

StR Jörg erklärt, dass es in diesem Bereich immer wieder zu Problemen gekommen ist, welche nunmehr mit dem „Halte- und Parkverbot“ hintangehalten werden können.

StR König erwähnt, dass auf dem Areal des Gymnasiums nur den Lehrpersonen das Parken erlaubt wird. Er ist der Meinung, dass gemeinsam mit dem Direktor eine Lösung gefunden werden muss, damit nicht in allen möglichen Ecken in Perjen Mopeds abgestellt werden.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass es auf dem Areal des Gymnasiums Möglichkeiten zum Abstellen von Mopeds gebe.

StR Jörg gibt an, dass er mit dem Direktor Gespräche geführt hat und dieser auch Lösungsvorschläge – außerhalb des Gymnasiums – eingebracht habe, die aus seiner Sicht nicht zu verwirklichen sind. Er werde jedoch weiterhin mit dem Direktor in Verbindung bleiben.

GR Egg hätte gerne gewusst, welche Vorschläge vom Direktor eingebracht und aus welchen Gründen diese abgewiesen worden sind.

GR Pfenniger klärt auf, dass Direktor Röck vorgeschlagen habe, im Bereich der Busbuchung Parkmöglichkeiten für Mopeds zu schaffen. Da Kinder in diesem Bereich vom Bus aussteigen, wurde dieser Vorschlag aus sicherheitstechnischen Gründen abgewiesen. Aus seiner Sicht gebe es im Bereich der bestehenden Außensportanlage Möglichkeiten zur Schaffung von Parkplätzen für Mopeds. Dazu müsste lediglich der Zaun geöffnet werden, allerdings bedarf es dazu auch der Zustimmung der Direktion. Er ist der Meinung, dass auch die Schulleiter in einer gewissen Art und Weise in die Pflicht genommen werden müssen.

GR Reinalter findet diesen Antrag beispielgebend und werde man sich mit dieser Thematik weiterhin auseinandersetzen müssen, da immer mehr Schüler mit den Mopeds und in weiterer Folge mit den Autos zur Schule kommen. Diesbezüglich müssen seiner Meinung nach auch die Direktionen und Verwalter der Schulen zur Mitarbeit aufgefordert werden.

StR Jörg bekräftigt, dass er sich weiterhin um eine Gesamtlösung bemühen werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit den beantragten Verkehrsregelungen einstimmig einverstanden.

b. Aufhebung der Verordnungen des Bebauungsplanes am Hasliweg

Im oberen Bereich des Hasliweges war eine Wohnsiedlung in verdichteter Bauweise vorgesehen. Aufgrund der topografischen und geologischen Gegebenheiten haben sich zwischenzeitlich die Zielsetzungen für eine Bebauung geändert. Um den neuen Zielsetzungen gerecht zu werden, werden ein neuer Bebauungsplan erarbeitet und die bestehenden Verordnungen über diesen Bereich aufgehoben.

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 12. Januar 2012 wird vom Planungs-, Verkehrs- und Agrarausschuss beantragt, im Bereich der Gpn. 552/2 und 552/5 die Verordnungen des Allgemeinen Bebauungsplanes „Perfuchs“ (Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.1996) und des ergänzenden Bebauungsplanes „Hasliweg“ (Gemeinderatsbeschluss vom 16.11.1995) aufzuheben.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

StR Jörg fügt hinzu, dass es im vorliegenden Antrag darum gehe, den bestehenden Bebauungsplan aufzuheben. Ein neuer Bebauungsplan werde derzeit erarbeitet und wird in Folge zu beschließen sein. Er teilt mit, dass es einen Interessenten gebe, der eine Bebauung im Bereich des oberen Hasliweges ins Auge fasse. Allerdings müsse zuerst noch über die Verkehrserschließung im Bereich des Hasliweges gesprochen werden. Ing. Sailer habe diesbezüglich schon Überlegungen angestellt.

GR Reinalter berichtet, dass im Bereich des Hasliweges eine allgemein bekannte prekäre Situation vorherrscht und es öfters zu chaotischen Zuständen kommt. Wenn jetzt noch die Gründe verkauft werden, müsse unbedingt darauf geachtet werden, dass ein ungehinderter Verkehrsfluss möglich ist und genügend Ausbuchtungen geschaffen werden.

Beschluss:

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Pkt. 4) der TO.: Antrag des Wohnungsausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Wohnungsausschusses, 1. Bgmstv. Herbert Mayer, das Wort und verliest nachstehenden Antrag:

Der Wohnungsausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in seinen Sitzungen vom 20.12.2011, 19.01.2012 und 13.02.2012 nachstehend angeführte Wohnungen wie folgt vergeben:

- a) die 2-Zi-Wohnung Bruggfeldstraße 16 (nach Haueis) an
GRASSECKER Christine, Landeck, Bruggfeldstraße 16
- b) die 3-Zi-Wohnung Urichstraße 57 (nach Stadlwieser) im Tauschwege an
GAMPER Hartmuth, Landeck, Urichstraße 57

- c) die 3-Zi-Wohnung Lötzweg 59 (nach Senn) im Tauschwege an
PARTOLL Sabine, Landeck, Brixnerstraße 12
- d) die 2-Zi-Wohnung Fischerstraße 116 (nach Yaliniz) an
SCHÖGLER Stefanie, Landeck, Brixnerstraße 4
- e) die 3-Zi-Wohnung in der Wohnanlage Bruggfeldstraße 12, Top 45 an
KROBATH Wolfgang, Landeck, Salurnerstraße 2
- f) die 1-Zi-Wohnung Lötzweg 12 wurde vorübergehend an
HUSSL Josef, Landeck, Fischerstraße 114
- g) die 1-Zi-Wohnung Kreuzbühelgasse 4, Top 8 (nach Waibl) an
STEINBERGER Willi, Landeck, Schulhausplatz 11
- h) die 3-Zi-Wohnung Urichstraße 57, Top 7 (nach Gamper) an
ALTUN Ayse, Landeck, Jubiläumstraße 23

Hinsichtlich der Wohnungsvergaben für die neue Wohnanlage am Huber-Areal teilt er mit, dass diese in zwei Etappen im Gemeinderat beschlossen werden.

Mit den beantragten Wohnungszuweisungen ist der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Pkt. 5) der TO.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a. Der Vorsitzende teilt mit, dass wiederum die Auflösung einiger Bezirksgerichte zur Diskussion steht und werde von der Justizministerin, Frau Dr. Beatrix Karl, beabsichtigt, auch das Bezirksgericht Landeck zu schließen. Er ist der Meinung, dass dazu eine eindeutige Stellungnahme seitens der Stadtgemeinde Landeck abgegeben werden sollte und habe er eine Petition mit folgendem Wortlaut vorbereitet.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin!

Die Stadtgemeinde Landeck entnimmt aus den Medien, dass das Bundesministerium für Justiz beabsichtigt, insgesamt 73 Bezirksgerichte zu schließen, darunter auch das Bezirksgericht Landeck. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Bezirk Landeck ist der tourismusstärkste Bezirk Österreichs und befindet sich in einer besonderen geographischen Lage im Westen Tirols. Das erst vor einigen Jahren komplett sanierte Bezirksgericht mit seinen insgesamt 21 Beschäftigten, davon 3 Richtern, ist voll ausgelastet. So wurden zum Beispiel im Jahre 2011 2388 Zivilklagen, 351 Verlassenschaften, 235 Strafsachen, 350 Pflugschafts-, Sachwaltschaften und Unterhaltssachen udgl. behandelt. Besonders hervorzuheben sind die 1500 kostenlosen Rechtsauskünfte an die Bürgerinnen und Bürger des gesamten Bezirks, was ein erstklassiges Service darstellt. Zudem werden im Sprengel 5 Altersheime in Sachwaltschafts- und Heimaufenthaltssachen betreut. Eine Schließung des Bezirksgerichtes Landeck würde dazu führen, dass längere Wegstrecken zurückzulegen sind, um das nächstgelegene Bezirksgericht – das Bezirksgericht in Imst – zu erreichen. Aufgrund der

besonderen geographischen Lage ist es schon jetzt der Fall, dass der Anfahrtsweg von einem Ort im Bezirk bis zum Bezirksgericht Landeck mit einem Pkw 40 Minuten in Anspruch nehmen kann.

Am Gerichtsort Landeck haben sich 12 Rechtsanwälte und 2 Notare niedergelassen. Bei einer Verlegung des Bezirksgerichtes nach Imst ist anzunehmen, dass damit auch eine Verlegung qualifizierter Arbeitsplätze einhergeht.

Wie bereits eingangs erwähnt ist der Bezirk Landeck der tourismusstärkste Bezirk Österreichs. Dies bringt mit sich, dass viele Angelegenheiten mit Auslandsbezug im Bezirksgericht Landeck bearbeitet werden. Darüber hinaus erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den in der Bezirksstadt Landeck ansässigen Ämtern und Behörden, wie etwa dem Jugendamt und der Bezirkshauptmannschaft Landeck.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

der Gemeinderat der Stadt Landeck erachtet die Schließung des Bezirksgerichtes Landeck als nicht zielführend. Ein Mehr an Service kann dadurch den Bürgerinnen und Bürgern und all jenen, die mit dem Bezirksgericht Landeck derzeit bestens zusammenarbeiten, nicht geboten werden. Im Gegenteil, eine Schließung des Bezirksgerichtes Landeck wäre ein massiver Einschnitt an Service. Zudem würde die Schließung des Bezirksgerichtes Landeck bedeuten, dass die Stadt Landeck die einzige Bezirksstadt Tirols ist, die kein Bezirksgericht mehr hätte. Dies akzeptiert der Gemeinderat der Stadt Landeck nicht.

Wir ersuchen Sie daher, von einer Schließung des Bezirksgerichtes Landeck abzusehen.

Mit besten Grüßen aus Landeck

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Mag. Elisabeth Reich für die Unterstützung bei der Ausarbeitung der Petition.

Bgmstv. Mayer schlägt vor, noch darauf hinzuweisen, dass die Stadt Landeck im Zuge diverser Zentralisierungsmaßnahmen und Zusammenlegungen in der Vergangenheit mehrfach auf Behördenniederlassungen und Serviceleitungen, zB Baubezirksamt, Kirchenbeitragsstelle, etc. zugunsten von Imst verzichten musste. Wenn eine Zusammenlegung der Bezirksgerichte unabdinglich ist, dann sollte der Standort Landeck, nicht Imst gewählt werden.

StR Jörg erklärt, dass die Resolution zu unterstützen ist und fügt hinzu, dass unbedingt noch auf das Grundbuch hingewiesen werden sollte. Nachdem es sich um ein Bezirksgericht handelt, regt er an, dieses Thema bei der nächsten Bürgermeisterversammlung anzusprechen und sollte eventuell eine Petition aller Bürgermeister des Bezirkes verfasst werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass von Seiten der Bürgermeister die Unterstützung gegeben sei. Er werde in der nächsten Sitzung des Planungsverbandes die Thematik zur Sprache bringen.

Bgmstv. Jenewein erklärt, dass in diesem Fall auch die Landesregierung ihre Zustimmung für eine Schließung des Bezirksgerichtes Landeck geben müsste. Er erachtet es daher als doppelt sinnvoll, diese Petition zu verfassen.

StR König regt an, den letzten Satz etwas schärfer zu formulieren. Statt „Wir ersuchen Sie daher, sollte geschrieben werden „Wir fordern Sie mit Nachdruck auf, von einer Schließung des Bezirksgerichtes Landeck abzusehen.“

Der Gemeinderat erklärt sich einstimmig einverstanden, die Petition zuzüglich der angeführten Anregungen und Änderungswünsche zu versenden.

b. GR Zolet bringt nachstehenden Antrag der SPÖ-Fraktion ein:

Die SPÖ-Fraktion im Landecker Gemeinderat stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat und ersucht um Zuweisung an den Wohnungsausschuss:

Der Gemeinderat möge nach Vorberatungen im Wohnungsausschuss spätestens bis Ende 2012 eine neue

Wohnungsvergabe-Richtlinie

beschließen.

Ziel der neuen Richtlinien ist ein objektives und einheitliches Verfahren für die Vergabe aller städtischen Wohnungen und aller Wohnungen, für welche die Stadt Landeck ein Vorschlagsrecht hat.

Die derzeit gültigen Wohnungsvergabe-Richtlinien, beschlossen am 1.1.1999, legen den Schwerpunkt auf die Frage, unter welchen Kriterien eine Person berechtigt ist, als „wohnungssuchend“ vorgemerkt zu werden. Über die Vergabekriterien selbst gibt es keine Regelung.

Als zentrales Element dieser neuen Vergaberichtlinien soll es ein **Punktesystem** geben, in welchem sachliche Voraussetzungen (z.B. Wohnungslosigkeit), persönliche Voraussetzungen (z.B. Familienverhältnisse) und auch die Dauer der Wartezeit in einem ausgewogenen Verhältnis zu berücksichtigen sind. Aus diesem Punktesystem ergibt sich dann eine Reihung der Wohnungssuchenden und damit eine solide und objektive Basis für die Vergabeentscheidungen.

Beinahe alle vergleichbaren Gemeinden in Tirol verfügen bereits über detaillierte Vergaberichtlinien mit einem Punktesystem. Als Grundlage für die Neuarbeitung in Landeck werden diesem Antrag daher die derzeit gültigen Richtlinien der Gemeinden Lienz, Kufstein, Wörgl, Imst, Schwaz und Hall beigelegt.

Wichtig ist, dass die Richtlinien in Einklang mit den geltenden Vorschriften des Landes Tirol erfolgt: insbesondere mit den Wohnungsvergabe-Richtlinien des Landes aus dem Jahr 2002 und dem geltenden Wohnbauförderungsgesetz des Landes Tirol. Die Richtlinie des Landes wird diesem Antrag ebenfalls beigelegt.

Die neuen Vergabe-Richtlinien sollen das Vergabesystem transparent und nachvollziehbar machen, und sollen sowohl für die Wohnungssuchenden wie auch für den Wohnungsausschuss (und den Obmann dieses Ausschusses) ein Hilfsmittel sein, um die Entscheidungen möglichst objektiv und gerecht treffen zu können.

Bgmstv. Mayer teilt mit, dass er dieses Ansinnen den Mitgliedern des Wohnungsausschusses bereits angekündigt hat und er gerade dabei ist, sich die Richtlinien anderer Städte anzuschauen. Den Antrag werde man im Wohnungsausschuss eingehend beraten und einer Lösung zuführen.

StR König erwähnt, dass eine Richtlinie immer nur ein Hilfsmittel sein werde und nicht mehr.

StR Hittler gibt an, dass sich der ehemalige Wohnungsreferent, StR Niederbacher auch schon mit einer Neufassung der Wohnungsrichtlinien bemüht und befasst hat und fordert er ihn auf, darüber kurz zu berichten.

StR Niederbacher informiert, dass er sich über einen längeren Zeitraum damit befasst hat, wer sich unter welchen Bedingungen um eine Wohnung in Landeck bemühen bzw. ein Ansuchen abgeben kann. Über die Vergabekriterien gibt es keine Regelung. Bisher hat der Obmann allein die Informationen über die jeweiligen Wohnungssuchenden und erfolgt die Vergabe im Ausschuss über Vorschlag des Obmannes. Er betont, dass es für den Obmann des Wohnungsausschusses sicher angenehm wäre, wenn Richtlinien für die Vergabe von Wohnungen vorhanden wären. Die Wohnungsvergaben erfolgten sowohl beim ihm als auch beim derzeitigen Obmann, Herbert Mayer nach bestem Wissen und Gewissen. Auch gegenüber den Wohnungssuchenden wäre die Einführung eines Punktesystems ein positives Signal.

StR Jörg erwähnt, dass nichts dagegen spreche, wenn diese Dinge neu bewertet werden. Absolute Gerechtigkeit werde es jedoch auch mit einem Punktesystem nie geben.

Bgmstv. Mayer erklärt, dass es immer wieder Ausnahmefälle gebe, die anders zu entscheiden sind. Grundsätzlich können die geschaffenen Richtlinien ein Anhaltspunkt sein. Er werde darüber im Ausschuss beraten.

- c. GR Egg teilt mit, dass das Land Tirol und das Klimabündnis Tirol wiederum zum „Tiroler Fahrradwettbewerb 2012“ einladen. Der Fahrradwettbewerb ist eine Initiative im Rahmen des Tiroler Mobilitätsprogramms „Tirol mobil“ und Teil des Schwerpunkts „Tirol auf D’Rad“ zur Förderung des klimafreundlichen Radverkehrs. Wer daran teilnehmen will, muss bis zum 30.09.2012 mindestens 100 km mit dem Fahrrad zurücklegen. Er ersucht um rege Teilnahme.
- d. StR König fordert den Vorsitzenden auf, über den aktuellen Stand der Dinge hinsichtlich des Bezirksmuseumsvereins Landeck Auskunft zu geben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass von seiner Seite der Bericht an das Amt der Tiroler Landesregierung, direkt an Herrn Benno Erhart übergeben worden ist. Im Dezember 2011 habe eine weitere Besprechung mit Herrn Erhart stattgefunden, an welcher er und die

Geschäftsführerin des BMV, Frau Eva Lunger eingeladen worden sind. Jene Unterlagen, die zum damaligen Zeitpunkt noch fehlten, wurden umgehend nachgereicht. Herr Erhart erklärt damals, dass aus seiner Sicht alles in Ordnung wäre und die geforderten Unterlagen vollständig sind. Im Rahmen dieser Besprechung wurde zugesichert, dass nunmehr ein Bericht an LR Dr. Palfrader erfolgen wird. Er betont, dass er den Inhalt dieses Prüfberichtes nicht kenne. In weiterer Folge teilt er mit, dass der Vorstand des BMV am 15. März 2012 einen Termin bei LR Palfrader wahrnehmen werde. Seiner Einschätzung nach gehe es jetzt nur noch um die Höhe der Unterstützung seitens des Landes.

StR König erkundigt sich wann wieder eine Jahreshauptversammlung des Bezirksmuseumsvereins abgehalten werde.

Der Vorsitzende antwortet, dass diese vorerst verschoben worden ist, da zuerst die Frage hinsichtlich des Beitrages des Landes zum Entschuldungsplan geklärt werden möchte.

- e. StR König bezieht sich auf die Stadtrats-Sitzung vom 31. Jänner 2012 hinsichtlich des TVB-Gebäudes am alten Stadtplatz und fragt an, ob bereits eine Rückmeldung vom Tourismusverband vorliege.

Der Vorsitzende erklärt, dass er den neuen Obmann informiert habe und könnte sich dieser eine Abschlagszahlung in der Höhe von Euro 40.000,-- vorstellen. Allerdings müsse er diesen Vorschlag erst dem Vorstand zur Kenntnis bringen. Nachdem am Dienstag die Vorstandssitzung stattfindet, werde man am Mittwoch über den Ausgang der Beratungen mehr wissen.

StR Hittler weist in diesem Zusammenhang die vom ehem. Obmann des Tourismusverbandes getätigten Äußerungen, in welchen der Stadt Säumigkeiten vorgeworfen worden sind, vehement zurück.

- f. StR Hittler informiert, dass aus dem Projekt „Zukunft Landeck-Zams“, welches auf Freiwilligkeit beruhte, nunmehr das Folgeprojekt „Standort- und Wirtschaftsentwicklung“ entstanden ist. Er ist überzeugt davon, dass dieses Projekt der Region eine Chance geben wird. Derzeit sei man bereits in Verhandlungen mit Banken und werde gemeinsam mit der Gemeinde Zams eine Lösung erarbeitet. Für ihn ist dieses Projekt eines der wichtigsten strategischen Elemente, die man noch habe und freut es ihn, dass es so weit gediehen ist. Er bedankt sich bei StR Wolfgang Jörg für seinen Einsatz, ebenso beim Vorsitzenden für die Unterstützung.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass es Ende März eine gemeinsame Informationsveranstaltung für die Gemeinderäte von Landeck und Zams geben werde.

StR Jörg teilt mit, dass die Zusammenarbeit gut funktioniere. Er betont, dass in das gemeinsame Projekt unter anderem auch Banken mit eingebunden werden. Es gehe darum, gemeinsam Betriebe im Talkessel anzusiedeln, um den Wirtschaftsstandort im Talkessel zu stärken. Das Konzept werde bei der Informationsveranstaltung Ende März vorgestellt.

- g. StR König bezieht sich auf den Tätigkeitsbericht des Jugendtreffs „LA Jump in“ und ist er der Meinung, dass dieser sehr dürftig ausgefallen ist, zumal die Stadtgemeinde Landeck ca. Euro 31.000,-- an Personalkosten zu zahlen hat. Er fügt hinzu, dass die Arbeit der drei Jugendarbeiter zu hinterfragen ist und ob in diesem Bereich Sparmaßnahmen angebracht sind. Hier müsste seiner Meinung nach entsprechend agiert werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stadt früher selber ein eigenes Jugendzentrum betrieben habe und dies in der Folge vom Verein Alter Widum übernommen worden ist. Zum Bericht ersucht er um entsprechendes Verständnis, dass dieser auf Grund dessen, dass der 1. Betreuer erst im August 2011 und die restlichen zwei Betreuer erst im November ihre Arbeit aufgenommen haben, nicht so ausführlich dokumentiert worden ist. Er schlägt vor, die drei Betreuer zu einem Gespräch einzuladen, um genauere Informationen einholen zu können.

StR Niederbacher teilt mit, dass er bereits ein Gespräch mit dem Leiter des Jugendtreffs geführt habe und habe dieser zugesichert, bei der nächsten Sitzung des Jugend- Familien und Sozialausschusses teilzunehmen.

GR Demir stellt fest, dass er vor drei Wochen im Jugendtreff war und könne er bestätigen, dass die Betreuer gute Arbeit leisten. Man müsse ihnen eine gewisse Zeit zum Einarbeiten geben. Überbezahlt sind sie seiner Meinung nach definitiv nicht.

StR Niederbacher weist darauf hin, dass die Betreuer vielfältige Arbeiten mit Jugendlichen durchführen. Sie sind nicht nur im Jugendzentrum tätig, sondern leisten auch Arbeit als „Streetworker“, begleiten Jugendliche bei der Jobsuche, usw.

StR Hittler fügt hinzu, dass ihm lieber ist, dass sich die Betreuer mit Jugendlichen verstehen und gute Jugendarbeit leisten, als dass sie einwandfreie Berichte schreiben. Er ist der Meinung, dass die Betreuer teilweise harte Arbeit unter schwierigen Bedingungen leisten müssen. Eine Überbezahlung sehe er da nicht gegeben.

- h. StR König kritisiert, dass für eine unlängst stattgefundene Parteiveranstaltung in den Räumlichkeiten des Alten Kinos weder ein Ansuchen vorgelegt noch darüber gesprochen wurde und regt er an, in Zukunft ein Ansuchen zu stellen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass man grundsätzlich darüber gesprochen habe und keine Einwendungen dagegen ausgesprochen wurden.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG